

# **ESPELER**



**Herzlich willkommen in unserer Schule !**

**SCHULPROJEKT**

**und**

**SCHULORDNUNG**

**Liebe Eltern !**

**Wir freuen uns, dass Sie uns ihr Kind anvertrauen möchten.**

**Wir werden unser Möglichstes tun, damit alle Partner (Kinder, Eltern und Lehrpersonen) viel Spaß und Freude in unserer kleinen familiären Schulgemeinschaft erleben dürfen, ganz nach unserem Leitbild :**

**Fordern und Fördern, frohgemut, Fortschritt und Fairness.**

**Mit der Überarbeitung des Schulprojektes und der Schulordnung möchten wir zum einen unser pädagogisches Gesamtkonzept und zum anderen die praktischen und organisatorischen Fragen erklären.**

**Erfolgreiches Lernen ist an eigene Anstrengung gebunden die durch Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe erst recht ermöglicht wird.**

**Wir legen großen Wert auf Kommunikation im Sinne von Ehrlichkeit, Offenheit, Respekt und Vertrauen.**

**Auf diese Art der Zusammenarbeit freuen wir uns !**

**Das Lehrpersonal  
i.A. der Schulleiter  
Krings Alain**

# Schulprojekt: Inhaltsverzeichnis

## **1 Einleitung**

1.1. Ausgangslage

1.2. Bezug und Verbindlichkeit: Rahmenpläne, pädagogischer Rat

## **2 Leitbild der Schule:**

2.1 Fordern und Fördern, Fairness, Frohgemut, Fortschritt

2.2 Entwicklungsschwerpunkte:

## **3 Lern- und Lebensgemeinschaft Schule:**

### 3.1. Schüler:

3.1.1. Einschreibung

3.1.2. Kompetenzerwartungen:

a) fachliche Kompetenzen: Rahmenpläne

b) überfachliche Kompetenzen:

c) Maßnahmen bei Hochbegabung/Lernschwierigkeiten:

d) Leistungsprinzip u. - beurteilung

Klassen- u. Vergleichsarbeiten, Grundschulabschlusszeugnis (GAZ)

### 3.2. Lehrer:

3.2.1. Unterrichtsauftrag: Was ist guter Unterricht?

3.2.2. Erziehungsauftrag

3.2.3. Zusammenarbeit und Weiterbildung

3.2.4. Unterrichtsinhalte: Schulinternes Curriculum (SIC)

### 3.3. Schulleitung:

3.3.1. Unterrichtsorganisation

3.3.2. Pädagogische Leitung u. Qualitätssicherung

3.3.3. Administrative Aufgaben

3.3.4. interne u. externe Kommunikation

### 3.4. Eltern:

3.4.1. Kommunikation

3.4.2. Kooperation

### 3.5. Schulträger:

## **4 Externe Institutionen:**

4.1 Ministerium

4.2 Externe Partner

## **5 Schulordnung:**

5.1. gemeinsames Regelwerk auf Ebene des Schulträgers

5.2. schulinternes Regelwerk

# Schulprojekt: Gemeinde Burg-Reuland

## **1. Einleitung:**

### **1.1 Ausgangslage:**

Unsere Schulen befinden sich in einer wunderbaren landschaftlichen, natürlichen und historischen Umgebung, was zu einer Bereicherung unserer Unterrichtsinhalte beiträgt. Sie wurden allesamt in den neunziger Jahren neu errichtet oder grundlegend renoviert und modern ausgestattet. Auch die äußeren „Rahmenbedingungen“ empfinden wir als sehr vorteilhaft : großes Platzangebot, innerhalb und außerhalb der Gebäude (naturnahe Holunderspielplätze, die ideale Ausgleichsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Unterrichtseinheiten bieten. Weiterhin sind sie ein beliebter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche – auch außerhalb der Schulzeiten; so kann sich aus der Schulgemeinschaft eine Dorfgemeinschaft entwickeln), außerschulische Betreuung, Mittagsaufsicht, kurze Schulwege.

Unsere Niederlassungen befinden sich in der vertrauten Umgebung des Wohnortes in der Nähe zum Elternhaus.

Das soziale Umfeld unserer Schulen ist äußerst homogen und ausgeglichen.

Wegen unserer Nähe zur französischen Sprachengrenze haben wir uns (im Rahmen unserer Möglichkeiten) für die Immersion dieser Kinder geöffnet.

Die Lage im Dreiländereck Deutschland – Luxemburg – Belgien spiegelt sich in den gemeinsamen Aktivitäten der Vereinigung „Islek ohne Grenzen“ und in länderübergreifenden Projekten (z.B. : MOQS → Sportunterricht...) wider.

In den Kindergärten wird der Unterricht in altersgemischten Schülergruppen durchgeführt.

Ähnlich ist es in den Primarschulen, wobei an drei von sieben Standorten vom 1. – 6. Schuljahr gemeinsam gelernt, gelehrt und entdeckt wird; in vier Niederlassungen bilden wir zwei Einheiten, jeweils vom 1. bis 3. und vom 4. bis 6. Schuljahr.

**Diese altersgemischten Gruppen ermöglichen ein jahrgangsübergreifendes, selbstständiges, verantwortungsvolles und vor allem soziales Lernen (und wichtiges Knüpfen von sozialen Kontakten). Nicht zu unterschätzen ist dabei die gemeinsame Vermittlung der Werte. Das alles ist geprägt von gegenseitigem Helfen und dient somit der natürlichen Förderung der sozialen Kompetenzen.**

Das kann man als großen Vorteil der kleinen Dorschulen betrachten, der sich später nach der Grundschulzeit auch wie ein roter Faden in der Sekundarschule fortsetzt. Ein weiteres Plus ist die Möglichkeit des Lernens auf gleichem Niveau (Kinder verschiedenen Alters lernen gemeinsam). Der Zweitsprachenunterricht wird seit vielen Jahren und auch in Zukunft (wenn das Stundenkapital es nur irgendwie möglich macht) durch „Native speaker“ (Französisch als Muttersprache) erteilt.

In unserer kleinen Lebensgemeinschaft kennt natürlich jeder jeden. Es erübrigt sich in diesem Zusammenhang von Übergängen (Stufen) zu sprechen. Jede Lehrperson kennt jedes Kind.

### **1.2 Bezug und Verbindlichkeit: Gesetzesgrundlagen**

Unter Anwendung des im Jahre 1998 von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten Grundlagendekretes und des im Jahre 1999 verabschiedeten Dekretes für das Regelgrundschulwesen und des Erziehungsprojektes der Gemeinde Burg-Reuland hat der Pädagogische Rat unserer Schule dieses Schulprojekt selbstständig erarbeitet.

Bei der Planung und Durchführung der Unterrichtsaktivitäten strebt die Schule die Umsetzung des Aktivitätenplans im Kindergarten sowie die Umsetzung der von der Regierung verbindlich vorgegebenen Rahmenpläne (Unterrichtsinhalte) in der Primarschule an. Hierzu erarbeitet das Lehrerteam langfristig (ab Schuljahr 2012-2013) in Zusammenarbeit mit unseren anderen Schulen und dem pädagogischen Dienst des Ministeriums für jeden Fachbereich schulinterne Curricula, welche als Teil des Schulprojektes den Weg weisen und ein wichtiger Teil der Qualitätsentwicklung an unseren Schulen sein werden.

Der Pädagogische Rat tagt 4 x jährlich und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: eine Lehrperson (LP) aus jeder Niederlassung, der Schulschöffe und die Schulleiter. Bei Bedarf können externe Personen zur Information oder Beratung hinzugezogen werden. Der PR bespricht Themen der Schulorganisation (Stundenpläne, didaktisches Material, Schulprojekt, Methodik) sowie der Schul- (Evaluation, Konferenzen, Projekte) und Personalentwicklung (Weiterbildung). Die Mitglieder des PR informieren die anderen Personalmitglieder der jeweiligen Niederlassung. Jedes Personalmitglied ist verpflichtet, die Beschlüsse des PR – die in Protokollen festgehalten werden – umzusetzen.



## **2.1 Leitbild:**

Der Turnwahlspruch „Frisch, fromm, fröhlich, frei“ wurde durch einen Schüler des „Turnvaters“ Friedrich Ludwig Jahn im 16. Jh. geprägt. Die Abkürzung FFFF wurde zum so genannten „Turnerkreuz“ zusammengestellt. Aus dieser Maxime definieren wir für das Leitbild unserer Schulen folgende Schwerpunkte:

### **Fordern und Fördern:**

„Kompetenzorientierter Unterricht findet eine Balance zwischen Fördern und Fordern, indem er gestufte Ziele setzt, die die Schüler herausfordern, ohne sie resignieren zu lassen.“ (Rahmenplan der DG, S. 10).

Wir fordern von unseren Schülern, die Bereitschaft sich anzustrengen, aktiv am Unterricht und Schulleben teilzunehmen und seine Stärken und Schwächen selbstkritisch einzuschätzen und einzubringen;

Wir fördern unsere Schüler bestmöglich entsprechend ihren Ressourcen in weitgehend leistungshomogenen Teilgruppen (äußere Differenzierung) und gemeinsamen Projekten: Lesegruppen, LRS-Förderung usw.

In einem immens hohen Maße hängen Leistung und Leistungsfähigkeit beim jungen Menschen (und nicht nur bei ihm!) davon ab, dass er sich geborgen weiß und andere ihm Leistungsfähigkeit und Leistungswillen zutrauen. Nur in diesem Zutrauen und Vertrauen erblüht der Mensch zu dem, was er sein kann und sein soll. Viel wichtiger als Tadel oder gar Strafe – von der uns bekannten autoritären Erzieherhaltung ganz zu schweigen – sind Ermutigung, Lob, Bestätigung : das, was Johann Heinrich Pestalozzi pädagogische Liebe genannt hat.

**Fairness:** fairer, wertschätzender und respektvoller Umgang aller Schulakteure miteinander, auch und insbesondere in Konfliktsituationen, d.h. gutes Benehmen, das Beherrschen der gesellschaftlichen Verhaltensregeln wie Höflichkeit, gepflegte Umgangssprache, angepasste Kritikäußerung usw.;

**Frohgemut:** Unsere Schule soll die Schüler befähigen, sich mit Zuversicht den Aufgaben und Herausforderungen der Schule und des Lebens im 21. Jh. zu stellen. Das Erlangen der überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und Methodenkompetenz) und der fachbezogenen Kompetenzen ist die inhaltliche Grundlage unserer Unterrichtsarbeit.

**Fortschritt:** Er entsteht dadurch, dass jemand anders denkt als andere. Daher müssen dem Schüler auch Möglichkeiten der Kreativität und der Eigeninitiative eingeräumt werden. Vielfalt durch Verschiedenheit ist aber auch in der Schule ein schwieriger Spagat.

Bildung soll Spaß machen. Die Schüler müssen fürs Leben lernen und sich bewusst sein, dass jeder Erfolg haben kann, und deshalb ist die Chancengleichheit sehr wichtig.

Die Umsetzung dieses Leitbildes ist unsere **Zukunftsvision**. Lehrpersonen und Eltern sollten den Schülern hierbei ein Vorbild sein: „**Das erste Wirken ist das Sein des Erziehers; das zweite, was er tut; das dritte erst, was er redet.**“ (Romano Guardini)

**In allen acht Schulen wird unser Leitbild in Form einer Tafel – gut sichtbar – angebracht werden. Es soll unser Erkennungszeichen werden.**

## **2.2 Entwicklungsschwerpunkte: (5 Jahres-Plan – Masterplan)**

In unserer Schule wollen wir...

- \* Das Schulprojekt und die Schulordnung überarbeiten und ein klares Regelwerk aufstellen, das helfen soll, das Leben in der Schulgemeinschaft (Zusammenarbeit zw. LP, mit den Eltern...) und den täglichen Ablauf zu organisieren (2011-2012);
- \* die Rückmeldungen und Erkenntnisse der internen und externen Evaluation als schulinterne Entwicklungsschwerpunkte (siehe Bericht zur internen Evaluation) festhalten (2011-2012);
- \* die überfachlichen Kompetenzen und die Selbstlernfähigkeit der Schüler durch folgende methodische Arbeitsformen weiterentwickeln (ab 2011):
  - .1 Einsatz unterschiedlicher Lern- und Arbeitsmittel: didaktisches Material, Lehrbuch, Spiele, (interne/externe) Lernangebote,...;
  - .2 Methoden, die das selbstständige Lernen unterstützen: Tages- oder Wochenplan, Kompetenzkarten, (geleitete) Freiarbeit, ...;
  - .3 das Lernen lernen durch Nutzung von Lesestrategien (Texte markieren, strukturieren, zusammenfassen), Recherchen durchführen (Informations- u. Medienkompetenz: Bibliotheken, Mediotheken, Bücher, Lexika, Internet), dokumentieren, Arbeiten präsentieren u. frei vortragen, Gedächtnisschulung (auswendig lernen)...

### **→Entwicklungsschwerpunkte (5 Jahres Plan – Masterplan)**

- \* den Französischunterricht im Kindergarten (auch durch Weiterbildung unserer Kindergärtnerinnen) intensivieren.
- \* Natur und Umwelt (vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr)  
Leitgedanke : Zurück zur Natur und den Grundbedürfnissen des Menschen; erfassen der Umwelt mit allen Sinnen – auch durch außerschulische Lernorte.
- \* Offene Aufgaben im Rechenunterricht integrieren.
- \* Erstellen eines Lese- Rechtschreibkonzeptes.
- \* Konkrete Arbeit an der Informations- und Medienkompetenz.

## **3. Lern- und Lebensgemeinschaft Schule:**

### **3.1 Schüler:**

#### **3.1.1: Einschreibung** (siehe Art. 26 des Grundlagendekretes)

Alle Schüler, die ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland haben, werden in der Schule aufgenommen. Auch eingeschrieben werden die Schüler, die in einer Nachbargemeinde wohnen, die nächstgelegene Schule sich aber auf dem Gebiet unserer Gemeinde befindet. Schüler, die die oben erwähnten Bedingungen nicht erfüllen, können nach einem begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten und einem positiven Gutachten des Schulträgers (Gemeinde) aufgenommen werden. Wenn die Unterrichtssprache nicht die Muttersprache des Schülers ist, sollte die Einschreibung bereits mit 3 Jahren erfolgen und zumindest ein Elternteil (z.B. zur Unterstützung bei den Hausaufgaben) Deutsch sprechen.

#### **a) Kindergarten:**

Die Kinder können den Kindergarten besuchen, sobald sie 3 Jahre alt geworden sind (Ausnahme: Ein Kind, das zwischen dem 1. September u. dem 31. Dezember das Alter von 3 Jahren erreicht, kann den Kindergarten bereits ab dem 1. September besuchen). Weitere Details kann man dem Anhang des Einschreibeformulars entnehmen.

#### **b) Primarschule:**

Die Schulpflicht beginnt mit dem Schuljahr, das in dem Kalenderjahr beginnt, an dem das Kind sechs Jahre alt wird. Auf Antrag des Erziehungsberechtigten sowie nach Begutachtung durch den Klassenrat und das PMS-Zentrum kann ein schulpflichtiges Kind während des ersten Jahres der Schulpflicht weiterhin den KG besuchen oder aber bereits in dem Schuljahr in der Primarschule eingeschrieben werden, das in dem Kalenderjahr beginnt, in dem das Kind das Alter von 5 Jahren erreicht.

### **3.1.2: Kompetenzerwartungen:**

#### **A) Kindergarten:**

Die Kindergärten sind Orte spielerischen Lernens. Hier wird die Basis für Motivation, entdecken des Lernen, Lernfreude, Arbeitseifer, Selbstvertrauen, Arbeitshaltung... gelegt. Eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit im emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Bereich leistet eine unverzichtbare Vorbereitung auf die Primarschulzeit. Dabei wird allerdings nicht bereits die systematische Erarbeitung der Lerninhalte eines 1. Schuljahres angestrebt.

Zum Aktivitätenplan des Kindergartens gehören folgende Grundlagenfächer :

- Muttersprache : u.a. (Hören - Lauschen - Lernen)
- Fremdsprachliche Aktivitäten (Min 100'/Woche)
- Psychomotorik : Bewegung, Rhythmik
- Weltorientierung : Brauchtum
- Musische Bildung und bildende Kunst
- Entwicklung des mathematischen Denkens (Entenland, Zahlenland)
- Basteln, Werken
- Medienerziehung
- Didaktik für die 1. Bildungsjahre
- Naturwissenschaftliche Früherziehung – Interesse wecken - Natur- und Sachbegegnung
- Umgang mit häuslicher Gewalt
- Musik

Gerade im Kindergarten sind klare Strukturen von äußerster Wichtigkeit.

Hier wird die konsequente Einhaltung von Regeln und Ordnung erlernt. „Äußere Ordnung erzeugt auch innere Ordnung“. Wichtige Rituale werden regelmäßige Bestandteile des Schultags.

Wichtig erscheint es täglich alle Sinne anzusprechen.

Hier wird ebenfalls der Grundstein für Partner- und Gruppenarbeit gelegt.

Frühzeitiges Erkennen der offenen Fragen bezüglich der Lernfähigkeit (Entwicklungsverzögerungen) oder besondere Begabungen sollen in Zusammenarbeit mit den externen Partnern (PMS, Frühhilfe, Logopädie, Kitz, SPZ...) zeitig erkannt und mit den Eltern besprochen werden.

→ Vorstellung von Förderangeboten. Bei fehlender Schulreife besteht die Möglichkeit eines zusätzlichen Jahres im Kindergarten.

Schließlich finden am Ende der Kindergartenzeit gemeinsame Aktivitäten mit dem 1. Schuljahr der Primarschule statt. Hierbei liegt das Ziel klar darin einen gleitenden Übergang (auch im sozialen Bereich) zu gewährleisten.

#### **B) Primarschule:**

a) fachliche Kompetenzen: Sie zielen auf den Erwerb von fachspezifischem Wissen und Können, auf die Anwendung des Wissens und seine Verknüpfung in lebensnahen Handlungszusammenhängen. Die Aneignung fachlicher Kompetenzen umfasst u.a. das Erkennen von Zusammenhängen, das Verstehen von Argumenten u. Erklärungen, das Aufstellen von Hypothesen, das Bewerten von Thesen und Theorien.

b) überfachliche Kompetenzen: Folgende überfachlichen Kompetenzen stehen in engem wechselseitigem Zusammenhang:

- Methodenkompetenz: Lese-, Kommunikations-, Informations- u. Medienkompetenz
- Soziale Kompetenzen: Einhalten von (Verhaltens)Regeln, Zusammenarbeit mit anderen, Entwickeln von Konfliktfähigkeit, Übernehmen von Verantwortung, usw.
- Personale Kompetenzen: Selbstvertrauen u. Selbstwertgefühl, Einfühlungsvermögen, kritische Selbstwahrnehmung u. Urteilsfähigkeit (siehe Rahmenpläne (=Lehrpläne) der DG u. Schulordnung, Punkt 5.1.1.)

c) Maßnahmen bei Hochbegabung und bei Lernschwierigkeiten:

Jedes Kind hat Anrecht auf eine ihm angemessene schulische Förderung, die im Rahmen von Präventions- und Differenzierungsmaßnahmen in der Schule stattfindet. Falls sich Lernschwierigkeiten ergeben, sollte frühzeitig in Eltern-Lehrergesprächen (evtl. unter Mithilfe der externen Partner, s. Punkt 4.2) nach angepassten und praktikablen Lösungen gesucht werden.

- Anpassung des Anspruchsniveaus, der Unterrichtsinhalte und des Lernpensums an die individuellen Bedürfnisse (Differenzierung);
- Unterstützung des Lernprozesses durch die Unterrichtsmethodik und -didaktik;

- Hilfestellung durch die Lehrpersonen, durch Fachlehrer oder durch die Mitschüler;
- außerschulische Hilfsangebote : therapeutische Maßnahmen, Nachhilfelehrer;

Wenn einem Förderbedarf mit den Mitteln allgemeinpädagogischer Maßnahmen nicht entsprochen werden kann, sollte seitens des PMS-Zentrums im Einverständnis mit den Eltern festgestellt werden, ob **sonderpädagogischer Bedarf** bei dem Schüler besteht.

Sonderpädagogische Förderung umfasst einen individuellen Förderplan in Förderschulen (Zentrum für Förderpädagogik, kurz ZFP) **oder** in Regelschulen. Umfang und Inhalt werden durch den Förderbedarf sowie die personellen, materiellen und organisatorischen Rahmenbedingungen bestimmt.

Diese Rahmenbedingungen sind zusammen mit den individuellen Bedürfnissen des Schülers maßgeblich für die Festlegung des Förderorts, wobei dies der Ort ist, an dem den Bedürfnissen des Kindes am ehesten und am besten entsprochen wird.

### **Verfahren** (Kapitel 8 des Grundlagendekretes) :

Beratung und ausführliche Erklärungen zu der Verfahrensprozedur erhalten die Eltern bei der Schulleitung, beim PMS-Zentrum oder unter [www.bildungsserver.be](http://www.bildungsserver.be) (☞ Schulvorschriften ☞ Regelschulen ☞ Sonderpädagogische Förderung).

Sollten die Erziehungsberechtigten oder die Schule trotz guten Willens nicht zu einer einvernehmlichen Lösung finden, besteht die Möglichkeit, den Förderausschuss anzurufen. Sind die Erziehungsberechtigten nicht mit der Entscheidung des Förderausschusses einverstanden, wird die Angelegenheit an den Jugendrichter weitergeleitet.

Auch bei Vermutung einer Hochbegabung steht zu Beginn die Abgabe eines Gutachtens des PMS-Zentrums, um die weiteren Planungsschritte einer gezielten Förderung innerhalb und außerhalb der Klasse in die Wege zu leiten.

#### d) Leistungsprinzip und Leistungsermittlung:

Die Bewertung ist ein wesentlicher Bestandteil des Lehr- und Lernprozesses. Sie gibt sowohl dem Schüler, den Lehrern, wie auch den Eltern regelmäßig Auskunft über die Qualität der erbrachten Leistungen und die individuelle Entwicklung des Schülers.

Sie beschreibt gezielte Beobachtungen und Überprüfung der Leistungsentwicklung des Kindes während 2 Jahren (Stufe).

„Eine kompetenzorientierte Leistungsermittlung und -bewertung ist so anzulegen, dass Schüler über ihre Lernfortschritte und den Stand der individuellen Kompetenzentwicklung informiert sind. Diese macht den Schülern auch die Notwendigkeit weiterer Lernanstrengung bewusst u. zeigt ihnen ein realistisches Bild ihres Leistungsstandes u. Vermögens auf (...)

Es bedarf einer bewussten **Fehlerkultur** im schulischen Alltag. Fehler im Unterricht können im Lernprozess konstruktiv genutzt werden. Sie sind die Indikatoren für Schwierigkeiten im Lernprozess. Daher dürfen sie nicht einseitig negativ gewertet werden. Wenn produktiv mit Fehlern umgegangen wird, fördern sie den Prozess des Weiterlernens und sind eine Chance für echte Lernfortschritte bei Schülern. “ (Rahmenpläne der DG)

In diesem Sinne haben wir vor einigen Jahren unsere Zeugnisse konzipiert:

Das **Zeugnis** wird 3 x jährlich geschrieben und beinhaltet eine Selbstbewertung sowie formative (Bemerkungen der LP) und normative Bewertung („Punkte“). Jede Stufe hat ein eigenes Bewertungssystem, wobei eine Verlagerung von der formativen Bewertung (1. Stufe) zur normativen Bewertung (3. Stufe) der Kritikfähigkeit der Schüler angepasst ist.

Ergänzt werden diese Noten durch Berichte zur Entwicklung, zu besonderen Fördermaßnahmen, Empfehlungen und Entscheidungen zum Schuljahresende. Zudem gibt das Zeugnis Auskunft über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Zusätzlich organisieren wir jährlich nach dem 1. Zeugnis einen Elternsprechtag und stehen den Eltern darüber hinaus jederzeit für zusätzliche Gespräche zur Verfügung.

Am Ende einer jeden Stufe entscheidet der Klassenrat, ob der Schüler ein zusätzliches Jahr in der betreffenden Stufe verbleibt, wobei ein Schüler maximal während 7 Jahren die Primarschule besuchen darf.

Ausführliche Informationen finden Sie im Vorwort des Zeugnisses.



Im Pädagogischen Rat wurden die Kriterien zum Erhalt des **Abschlusszeugnisses der Grundschule**(=GAZ) wie folgt festgelegt: In Muttersprache, Mathematik und Französisch sind **50%** und im Gesamtergebnis **60%** der Punkte erforderlich. Über die Vergabe des Diploms entscheidet der Klassenrat.

Im 6. Schuljahr erhalten die Schüler zusätzliche Informationen zu den weiterführenden Schulen (Tage der offenen Tür,...) und zur Berufswahlvorbereitung (BIZ-Mobil, ASL...).

Sind die **Eltern** eines Schülers mit der Entscheidung des Klassenrates über die Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, die Einspruchskammer (Prozedur siehe Bildungsserver, Art. 39 des Grundlagendekretes) anzurufen, die überprüft, ob formale Fehler begangen wurden.

Grundsätzlich befürworten wir die Teilnahme an (internationalen) **Vergleichsarbeiten** wie PISA, DELF (Zweitsprache), VERA, IGLU, LRS ..., um objektivere Daten zum Leistungsstand der Schüler zu erhalten. Auch das Erstellen **gemeindeinterner** Vergleichsarbeiten in Anlehnung an die Rahmenpläne fassen wir ins Auge.

Der Unterricht bedarf einer ständigen Evaluation (Erfolgskontrolle), die zeigt, wie sich Ist- u. Soll-Wert zueinander verhalten. Vergleichsarbeiten sollten daher als Anlass einer methodisch-didaktischen Maßnahmenplanung herangezogen werden.

Da die Pädagogische Inspektion in den nächsten Jahren Weiterbildungen zu diesem Thema beabsichtigt, werden wir diese abwarten, um unsere Bewertungskriterien und unser Bewertungskonzept weiterzuentwickeln und anzupassen.

**3.2 Lehrpersonen:** Die Arbeit der Lehrpersonen umfasst zwei Hauptaufgaben:

3.2.1. den Unterrichtsauftrag: die fachliche Kompetenz der LP;

3.2.2. den Erziehungsauftrag: die pädagogische Kompetenz der LP;

Dokument : Auftrag des Schulträgers an das Lehrpersonal : Vor Dienstantritt wird dieses Dokument von jeder Lehrperson gutgeheißen, indem es unterschrieben wird.

### **3.2.1: Unterrichtsauftrag:**

Beim **Unterrichtsauftrag** geht es darum, den Unterricht unter Berücksichtigung der Aktivitäten- u. Rahmenpläne vorzubereiten und durchzuführen. Die Verbesserung der wichtigsten Schülerarbeiten kann dabei Aufschluss über (noch) bestehende Defizite des Schülers geben.

Hierfür wurden die Lehrpersonen aus- und fortgebildet, so dass die Gestaltung des Unterrichts in die **Kompetenz** und **Verantwortung** des Lehrerkollegiums fällt.

Eine regelmäßige Kontrolle dieser Arbeit wird im Rahmen der Beurteilungsberichte des Schulleiters und der internen und externen Evaluation der Schule vorgenommen.

#### a) Lernumgebung und Lernatmosphäre:

- **die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt, es gibt keinen Zeitverlust zu Beginn, während oder am Ende einer Unterrichtseinheit, ganz nach dem Motto : „Pünktlichkeit ist ein Qualitätsmerkmal“;**
- die Lehrperson achtet außerdem darauf, dass die Teilnahme an Weiterbildungen (maximal 3 Tage pro Schuljahr während der Schulzeit), Projekten und außerschulischen Aktivitäten in einem ausgewogenen Verhältnis zur verfügbaren Unterrichtszeit steht;
- ein strukturierter Klassenraum, eine wohl überlegte Sitzordnung, der effiziente Einsatz didaktischer (Hilfs)Mittel und eine konsequente Klassenführungskompetenz der Lehrperson fördern die Lernbereitschaft und gewährleisten eine möglichst störungsfreie Unterrichtsorganisation;
- gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten sorgt für ein positives Lernklima;

#### b) Fachliche und didaktische Gestaltung des Unterrichts:

- „Ausgangspunkt ist das Lernen der Schüler/innen und die Verbesserung der Lernfortschritte. Dabei wird Lernen auf Wissensvermittlung bezogen, aber auch auf Verstehen u. Können sowie die Entwicklung der Persönlichkeit, also auf Werte, Haltungen, soziale Kompetenzen und Charakter (siehe überfachliche Kompetenzen).Die Lerninhalte werden den Schülerinnen und Schülern von den LP gewissermaßen angeboten, die meisten davon sind verpflichtend. Sie können auch eigene Vorschläge zu den Inhalten einbringen. Aneignen müssen sich diese Inhalte die Schüler/innen selbst. Dazu benötigen sie Arbeits-

Präsentations- und Kommunikationstechniken. Sie lernen dadurch das **Lernen des Lernens**. Praktisch kann man sich das als Methodenlernen vorstellen, also z.B. als Nutzung von Lesehilfen (Texte markieren, strukturieren, zusammenfassen), Recherchen durchführen (Bücher, Lexika, Internet), dokumentieren, visualisieren, frei vortragen, Gedächtnis schulen, paraphrasieren (mit eigenen Worten zusammenfassen) u.Ä.

Dies ist die Grundlage der Selbstlernfähigkeit, um die es letztlich geht. Die Schüler/innen lernen auch **voneinander**. Stärkere Schüler/innen erklären schwächeren Sachverhalte und Lösungen. Davon haben beide etwas; denn nur wer anderen etwas zu erklären vermag, kann sicher sein, dass er selbst verstanden hat, und erst wenn man etwas wirklich verstanden hat, kann man es auch in anderen Feldern anwenden. Es geht um Freude am Lernen, aber auch um Anstrengungsbereitschaft. Anstrengungen wiederum lohnen und motivieren nur in authentischen Lernsituationen, die Sach- und Lebensprobleme zum Gegenstand haben.“ (aus Professionswissen Schulleitung, H. Buchen, H.-G. Rolff, S. 463 ff.)

- Eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung und eine Steigerung der Lernmotivation wird durch **Methodenvielfalt** erreicht: Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Frontal-, Projekt-, Werkstattunterricht, Freies Schreiben u. Freie Arbeit, Tages- oder Wochenplan, Lernspiele...
- Inhalt u. **Anforderungsniveau** entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler, d.h. dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchen, dem unterschiedlichen Leistungsvermögen durch Differenzierungsmaßnahmen gerecht zu werden;
- die Unterrichtsgestaltung ist auf die **Kompetenzerwartungen** u. die Inhalte der Rahmenpläne abgestimmt und vermittelt Lern-, Such- u. Lösungsstrategien (s.o.); Medien u. **didaktische Arbeitsmittel** sorgen für Anschaulichkeit (konkrete Einführung eines neuen „Unterrichtsstoffes“) und werden zielführend eingesetzt;

Unterstützung eines aktiven Lernprozesses:

**„Ich höre und vergesse, ich sehe und behalte, ich tue und verstehe“**

- die Schüler erreichen einen Lernzuwachs, indem sie verbale, mediale oder schriftliche Produkte erstellen;
  - die Schüler zeigen Motivation für ihren Lernprozess und überprüfen mit zunehmendem Alter ihre Arbeiten durch Selbstkontrolle;
  - der Unterricht fördert den Erwerb sozialer Erfahrungen durch Zusammenarbeit und bietet Möglichkeiten, eigene Lösungswege zu entwickeln, diese zu argumentieren und kritisch zu hinterfragen;
  - einzelne Schüler, Gruppen oder Schuljahre bearbeiten Aufgaben, die niveaudifferent und differenziert angelegt sind und selbstständiges Arbeiten ermöglichen;
  - die Arbeit im Klassenverband erreicht breite Schüleraktivierung und fachliche Interaktion zwischen den Schülern;
- Hilbert Meyer fasst dies in seinen **10 Merkmalen guten Unterrichts** zusammen:  
Klare Strukturierung, echte Lernzeit, lernförderndes Klima, sinnstiftendes Kommunizieren, Methodenvielfalt, individuelles Fördern, intelligentes Üben, transparente Leistungserwartungen, vorbereitete Umgebung.  
Diese sind auch Grundlage der Externen Evaluierung.

### **3.2.2.: Erziehungsauftrag:**

Beim **Erziehungsauftrag** geht es im Wesentlichen darum, dass der Schüler sich in eine Gruppe integrieren kann und die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen erledigt. Hierbei profitiert die Schule natürlich von einer guten Erziehungsarbeit der Eltern, die vor allen Dingen in den drei ersten Lebensjahren von richtungweisender Bedeutung ist.

Wir stellen aber zunehmend fest, dass die Lehrpersonen mehr Zeit und Energie in den Erziehungsauftrag investieren müssen, worunter der Unterrichtsauftrag dann zwangsläufig leidet. Wie bereits im Leitbild erwähnt, sollte die Lehrperson durch ihr Sein ein Vorbild für die ihr anvertrauten Schüler sein und sie im ständigen Austausch mit den Eltern in seiner persönlichen und sozialen Entfaltung stärken und unterstützen. Bei gravierenden Verhaltensauffälligkeiten sollte die Unterstützung durch externe Partner (siehe Punkt 4) in Erwägung gezogen werden.

### **3.2.3.: Zusammenarbeit und Weiterbildung:**

„Die LP sehen vielmehr ihre vornehmste Aufgabe darin, die Eigenaktivität jedes einzelnen Schülers zu fördern und die Qualität der Lernergebnisse zu sichern . Sie verstehen sich als qualifizierte Vertreter ihres Faches und mit dem gleichen Nachdruck als Experten für Lernprozesse. Fast keine LP ist mehr allein auf ihre Klasse fixiert. Um schüleraktivierendes Lernen und kompetenzfördernden Unterricht durchführen zu können, arbeiten sie mit anderen LP zusammen. (...)

Die LP verstehen sich selbst als Lernende. Sie lernen voneinander und sie lernen von der systematischen Überprüfung ihres Unterrichts. Voneinander lernen sie z.B. durch Austausch ihrer besten Ideen, Materialien und Unterrichtssequenzen („best practice“), durch gut vorbereitete, bestimmte Lernaspekte ins Auge fassende gegenseitige Hospitationen und durch gemeinsame Fortbildungen in der Schule wie auch außerhalb. Von ihrem Unterricht lernen sie durch Evaluation.“

(aus Professionswissen Schulleitung, H. Buchen, H.-G. Rolf, S. 463 ff.)

Neben regelmäßigen Personalversammlungen tagt mindestens 4 x pro Schuljahr der **Pädagogische Rat**, der sich aus LP aller 8 Schulen zusammensetzt. Dabei werden neben organisatorischen und dienstrechtlichen Punkten auch pädagogische und unterrichtsrelevante Themen besprochen.

### **3.2.4.: Unterrichtsinhalte: Schulinternes Curriculum:**

„Durch schulinterne Curricula haben die Einzelschulen eine Chance, die Rahmenpläne standortspezifisch umzusetzen unter Beachtung der schuleigenen Ressourcen, der spezifischen Schülerklientel und der im Schulprojekt verankerten Leitideen. Auch kann jede Schule schulinterne Entwicklungsschwerpunkte festlegen. Schulprojekt und schulinterne Curricula helfen den Einzelschulen ihren schulinternen Entwicklungsprozess noch effizienter umzusetzen, indem sie Abstimmungen und Konsensbildung zwischen Fachbereichen, zwischen Stufen und auf Ebene der Gesamtschule ermöglichen. Diese schulinternen Absprachen werden verbindlich festgehalten.“ (Pädagogische Inspektion und Beratung (PIB) der DG).

Die Erstellung des schulinternen Curriculums wird der nächste Schwerpunkt unserer konzeptionellen Arbeit sein (ab Schuljahr 2012-2013).

## **3.3 Schulleitung:**

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulleitung liegt in folgenden Bereichen:

### **3.3.1.: Unterrichtsorganisation:**

s. Schulordnung: Punkt 5.1.3., organisatorische Führung

### **3.3.2.: Pädagogische Leitung u. Qualitätssicherung:**

(s. Schulordnung: Punkt 5.1.3., pädagogische Führung)

a) Schulentwicklung: Organisation und Durchführung von Konferenzen, in Zusammenarbeit mit dem Kollegium, die Definition des Leitbildes u. das Formulieren und Überprüfen der Zielerreichung der Entwicklungsschwerpunkte der Schule (Teilcurriculum), Durchführung bzw. Analyse der internen u. externen Evaluation,

b) Personalentwicklung: In diesen Bereich fallen die Weiterbildung, die Unterrichtsbesuche und das Verfassen der Beurteilungsberichte;

**3.3.3.: Administrative Aufgaben:** in Zusammenarbeit mit dem Schulträger bzw. dem Klassenleiter u. den externen Partnern: die Führung der Personalakten der Lehrpersonen und der Schülerakten;

**3.3.4.: Interne u. externe Kommunikation:** die Kommunikation mit allen involvierten Personen und Instanzen, die Vertretung der Schule nach außen;

**3.4 Eltern:** Die Erziehung der Kinder wird von der Schule mitgetragen. Es ist daher wichtig, dass Schule und Elternhaus partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten, um verlässliche Beziehungen für die Kinder aufzubauen.

### **3.4.1.: Kommunikation:**

Einige Grundregeln können von vornherein helfen, mögliche Missverständnisse zu vermeiden:

- \* jeder Gesprächspartner genießt den gleichen Respekt;
- \* unterschiedliche Sichtweisen werden direkt zwischen den Betroffenen u. nicht über Dritte kommuniziert;
- \* mit zunehmender Reife sollte der Schüler selbst versuchen seine Belange zu klären;
- \* wenn dieser Schritt noch kein befriedigendes Ergebnis bringt, dann ist der Meinungsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten u. Lehrkraft der nächste. Die Lehrkraft informiert die Schulleitung über anstehende oder erfolgte Gespräche;
- \* und nur wenn auch diese Gespräche keine Klärung bringen, sollte die Schulleitung mit- einbezogen werden; (s. Schulordnung, Punkt 5.1.4.)

### **3.4.2.: Kooperation:**

Lernen ist ein aktiver und individueller Prozess, den nur der Schüler selbst leisten kann. Persönliche (Arbeitshaltung, Lernmethoden, Respekt,...) und soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Problemlösestrategien...) sind die Grundlage für erfolgreiches Lernen. Neben der Freude am Lernen gehören aber auch die Anstrengungsbereitschaft, das Üben und das Überwinden von Schwierigkeiten dazu. Gegenseitige Unterstützung zwischen Schule und Elternhaus (nicht Bevormundung oder Einmischung in gleich welcher Richtung) sind ein wichtiger Baustein im gesamten Bildungssystem.

Wenn die Lehrperson den Eindruck hat, dass eine bedeutende Entwicklungsverzögerung vorliegt oder dass das Klassenziel gefährdet ist, sollte sie frühzeitig das Gespräch mit den Eltern suchen, um die erforderlichen Hilfsmaßnahmen (innerhalb und/oder außerhalb der Unterrichtszeit) in die Wege zu leiten. Dabei können andere Institutionen der Schule – bei Einverständnis der Eltern – beratend und hilfreich zur Seite stehen. Um den Schüler adäquat fördern zu können, ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf der erforderlichen Vertrauensbasis vonnöten.

Gemeinsam über Erziehung nachzudenken lässt die Partner der Schulgemeinschaft zusammenwachsen und sich besser kennen lernen. Insofern ist die Organisation von Vortragsabenden ein hilfreiches Mittel, um ein „Erziehungsbündnis“ Eltern-Schule anzustreben, wobei sowohl das Elternhaus als auch die Schule ihre eigenen „Erziehungsstile“ praktizieren können;

Die Unterstützung im schulischen und familiären Umfeld ist ein primäres Bedingungsfeld zur Ausnutzung der Kapazitäten eines jeden Kindes. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn Eltern und Lehrer sich in einem ausreichenden Zeitrahmen dem Kind zuwenden. Außerschulische Betreuung und Hausaufgabenbetreuung sollen die zunehmend durch ihre berufliche Tätigkeit beanspruchten Eltern entlasten. Dadurch wird auf der anderen Seite aber auch ein wichtiger Einblick in das schulische Leben und Leisten des Kindes reduziert.

Die Elternvereinigung gilt als Vertretung der Elternschaft der Schule und spielt eine aktive Rolle bei der (Mit)Gestaltung des Schullebens und des Schulprojektes. Sie trifft sich regelmäßig mit den Lehrkräften (und der Schulleitung) und unterstützt diese in ihrer Arbeit. Neben organisatorischen Punkten sollten auch pädagogische und inhaltliche Fragen besprochen und diskutiert werden. Die Unterrichtsgestaltung u. -entwicklung bleibt allerdings dem Kompetenzbereich der Lehrkräfte überlassen. Bei individuellen Problemen sollte zunächst immer der direkte Kontakt zwischen den Betroffenen gesucht werden (siehe oben). Daher sollte stets gründlich abgewogen und abgesprochen werden, welche Belange in einer öffentlichen Versammlung angesprochen werden und welche nicht.

**3.5 Schulträger:** siehe Punkt 5.1.5. der Schulordnung

## **4. Externe Institutionen:**

### **4.1 Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft:**

In den Aufgabenbereich des Ministeriums der DG fallen folgende Bereiche:

- ◆ **Personal- u. Unterrichtsentwicklung:** Autonome Hochschule (AHS) : Erstausbildung und Weiterbildung, (internationale) Vergleichsarbeiten (PISA, IGLU, VERA, DELF...) PIB: Beratung und Begleitung der Schulen;
- ◆ **Schulentwicklung:** Gesellschaftsprojekt, Unterstützung der internen Evaluation, Durchführung der externen Evaluation (AHS), nationale und internationale Kooperationen;
- ◆ **Verwaltung:** Verwaltung der Schüler- und Personalakten, Verwaltungsprogramm, Funktionssubventionen, Infrastruktur, usw. Weitere Informationen unter [www.bildungsserver.be](http://www.bildungsserver.be)  
<http://www.bildungsserver.be/>

### **4.2 Externe Partner:** Mit folgenden Institutionen u. Partnern streben wir eine enge Zusammenarbeit an:

- a) **Kaleido** : Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (0-18 Jahren). Eifel-Ardennen-Straße 36, 4780 ST. VITH. Tel; : 080/40 30 20. Beratungen (Schüler, Eltern, Lehrer) im psychischen, medizinischen und sozialen Bereich, im Bereich der Schülerlaufbahn und bei Lernschwierigkeiten, Erstellen von (sonderpädagogischen) Gutachten, Empfehlung angepasster Hilfs- u. Therapiemöglichkeiten,...
- b) **Zentrum für Förderpädagogik (ZFP):** Betreuung von Integrationsprojekten in Zusammenarbeit mit den Regelschulen: gemeinsames Erstellen von Förderplänen, Entwicklungsbilanzen, Förderkonferenzen, ...  
Aus- u. Weiterbildungen im Bereich der Förderpädagogik
- c) **weitere Institutionen:** Gesundheitszentrum (regelmäßige Untersuchungen), Sucht vorbeugung (ASL), Sozial Psychologisches Zentrum (SPZ), Therapiezentren (KITZ, Frühhilfe,...) , hiesige Betriebe, „Islek ohne Grenzen“ (D – L – B), Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz, lokale, nationale oder internationale Hilfsorganisationen, Dorfvereine, Senioren...
- d) **Therapeuten:** Therapeutische Maßnahmen auf dem Fachgebiet der Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, Kinesiologie usw. können nur im Einverständnis mit den Eltern ergriffen werden.

# 5) SCHULORDNUNG

## EINLEITUNG

Wenn tagtäglich zahlreiche Menschen (Kinder, Lehrpersonen, Raumpflegepersonal, Mittagsaufsichtspersonal, ...) in unseren Schulen zusammenkommen, dann kann natürlich nicht jeder tun und lassen, was er will. Ohne eine klare Ordnung sind ein positives Arbeits- und Sozialklima nur schwer möglich. Zwischenmenschliche Konflikte entstehen dabei durch Unachtsamkeit oder Rücksichtslosigkeit. Zu einem harmonischen Zusammenleben gehören für alle Beteiligten Rechte, aber auch Pflichten:

## 5.1 SCHULORDNUNG DER GEMEINDE BURG-REULAND

### 5.1.1. SCHÜLER:

Jeder Schüler hat das Recht...

- altersangemessene Aufgaben in eigener Verantwortung zu übernehmen, um seine Selbstständigkeit zu erweitern; (M. Montessori: „Hilf mir, es selbst zu tun.“)
- seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß gefördert aber auch gefordert zu werden;
- regelmäßig Rückmeldungen über seinen aktuellen Leistungsstand und über seine Lernfortschritte zu erhalten (ein Zeugnis pro Trimester, mündliche oder schriftliche Mitteilung der LP);
- auf eine gleichberechtigte Behandlung unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion oder Hautfarbe;
- seine Kreativität, seine Gefühle, Gedanken und Erlebnisse mündlich, schriftlich oder gestalterisch zum Ausdruck zu bringen;
- sich eine eigene Meinung zu bilden, diese frei zu äußern und gegenüber anderen zu vertreten;
- Probleme anzusprechen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten;
- altersangemessene Hilfestellungen vonseiten seiner Mitschüler, Eltern und Lehrpersonen zu erfahren (längere Krankheit, Fördermaßnahmen, usw.);
- bei Disziplinarmaßnahmen angehört zu werden.



Jeder Schüler hat die Pflicht...

### 5.1.2. LEHRPERSONEN:

Jede LP hat das Recht...

- von den Eltern eine Begründung zu erhalten, wenn die schulischen Pflichten eines Kin-

- sich höflich und respektvoll allen anderen (Lehrpersonen, Mitschüler, Aufsichts- u. Raumpflegepersonal, Besucher der Schule) gegenüber zu benehmen: Begrüßung, Ansprache der LP („Frl./H. Lehrer + Vorname“, SL: „Fr./H. + Nachname“) Umgangssprache, Manieren;
- die ihm auferlegten (Haus)Aufgaben zeitig, sorgfältig, gründlich und - je nach Aufgabenstellung - selbstständig zu erledigen;
- sein **Tagebuch** (ab dem 5. Schuljahr) selbstständig zu führen. Das Tagebuch stellt die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule dar. Hier werden die Hausaufgaben und Mitteilungen eingetragen. Das Tagebuch soll **täglich** von den Eltern eingesehen u. 1 x wöchentlich unterschrieben werden.
- das Schulmaterial, das Schulgebäude und das Eigentum der anderen zu achten und für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen;
- pünktlich und regelmäßig an **allen** schulischen Aktivitäten teilzunehmen;
- sich an Vereinbarungen und Regeln im Sinne des Allgemeinwohls zu halten;
- seine Fähigkeiten und Fertigkeiten auszuschöpfen und einzubringen, sich aktiv am Unterrichtsgeschehen und Schulleben zu beteiligen u. Anstrengungsbereitschaft zu zeigen;
- bei Abwesenheit Versäumtes nachzuholen (Tagebuch, Hefte, usw.). Ab dem 5. Schuljahr sollte jeder Schüler sich selbst informieren.
- folgende Turn- und Schwimmsachen mitzubringen:
  - Turnschuhe mit heller Sohle, Turnhose, 2 T-Shirts (oder Jogginganzug);
  - Badehose (oder -anzug), Bademütze, Handtuch, frische Unterwäsche;

des (Hausaufgaben, usw.) vernachlässigt wurden oder wenn der Schüler (aus triftigen Gründen) nicht an einer schulischen Aktivität teilnehmen kann;

- von den Eltern über schwerwiegende und ansteckende Krankheiten (Diabetes, Masern, Befall von Läusen, usw.) unmittelbar in Kenntnis gesetzt zu werden, um einer weiteren Verbreitung möglichst vorzubeugen;
- über mögliche Ursachen von Lernschwierigkeiten in Kenntnis gesetzt zu werden;
- vom Schulträger/Schulleiter rechtzeitig über relevante Rundschreiben und Dekrete informiert zu werden;
- vom Schulleiter/Kollegen über schulinterne und außerschulische Aktivitäten sowie Beschlüsse des Pädagogischen Rates zeitig informiert zu werden;
- auf eine eigene Gestaltung des Unterrichts, d.h. selbst festzulegen, wann er welche Unterrichtsinhalte wie vermittelt (allerdings unter Berücksichtigung der Rahmenpläne);
- evtl. in Zusammenarbeit mit dem Schulleiter Sanktionen (Strafmaßnahmen, zeitweiliger Schulausschluss oder sogar Schulverweis) zu verhängen bei:
  - a) unerledigten Aufgaben;
  - b) Nichteinhaltung der Schulordnung bzw. der Klassen- oder Schulregeln;
  - c) aggressivem oder unhöflichem Benehmen anderen gegenüber;
  - d) mutwilliger Beschädigung des Materials.

Jede LP hat die Pflicht...

- ihren Dienstplan zu befolgen, d.h. für einen reibungslosen und **pünktlichen** Ablauf des Unterrichtsstundenplanes, des Aufsichtsplanes und des vom Schulleiter oder Kollegium erstellten Vertretungsplanes zu sorgen;
  - die Leitung einer Klasse und die Durchführung der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben, wie das Verfassen von Berichten und Zeugnissen (3 x pro Schuljahr), die Führung des Anwesenheitsregisters, Aufbewahrung der Tests des 5. und 6. Schuljahres usw. zu übernehmen;
  - die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Unterrichts (individuell und in Teamarbeit) schriftlich festzuhalten (Führen eines Lehrertagebuches, Schulinternes Curriculum);
  - den Leistungsstand seiner Schüler regelmäßig zu überprüfen, die Hefte, die Tagebücher (bis zum 4. Schuljahr) und wichtige Schülerarbeiten zu verbessern und ggf. eine Bewertung zu erteilen:
- formativ: Kommentar, mögliche Hilfestellungen vorschlagen usw.

- normativ: in Form einer Zensur;
- sich mit seinen Kollegen auszutauschen u. zusammenzuarbeiten (Aufteilung der anfallenden Aufgaben). Besonders bei Halbkraften ist es unabdingbar, sich 1 x wöchentlich **persönlich** zu treffen, um den Unterricht gemeinsam zu planen und dies schriftlich festzuhalten;
  - den Schüler im affektiven, sozialen und erzieherischen Bereich persönlich zu betreuen;
  - den Schüler mit seinen individuellen Fähigkeiten und Interessen bestmöglich zu fördern;
  - sich an der Verwirklichung des Schulprojektes und an der internen und externen Evaluierung der Schule zu beteiligen;
  - in der Schule/in seiner Klasse für Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zu sorgen;
  - offen und ehrlich gegenüber den Kindern, Kollegen, Schulleitung, Eltern und Schulträger zu sein;
  - die Eltern frühzeitig über Probleme jeglicher Art in Kenntnis zu setzen, nach Möglichkeit Hilfestellungen anzubieten und bei Einverständnis der Eltern mit externen Dienststellen (siehe Schulprojekt Punkt 4.2) zusammenzuarbeiten;
  - für regelmäßige Elternkontakte (Terminabsprache und Gespräche außerhalb der Unterrichtszeit), Versammlungen (Klassenrat, usw.) und für das öffentliche Leben der Schule (Schulfeste, usw.) auch außerhalb der Unterrichtszeit zur Verfügung zu stehen;
  - regelmäßig an den drei gesetzlich vorgeschriebenen Konferenztagen und eigenverantwortlich (in Absprache mit der Schulleitung) an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen (auch für Halbkraften);
  - den Schulschlüssel nicht herauszugeben;
  - Maßnahmen zur Energieeinsparung zu unterstützen: Licht ausschalten beim Verlassen der Klassen, Heizkörper vor dem Wochenende/vor den Ferien auf 1 stellen, usw.
  - Folgende Dokumente zu archivieren: Berichte des Klassenrates, Register (u. Belege für Abwesenheiten), Prüfungsunterlagen u. Zeugnispunkte (siehe Bildungsserver : Archivieren von Schülerdokumenten)
  - Die unterschriebenen Dienstaufträge zu befolgen.

### 5.1.3. SCHULLEITER:

Der Schulleiter hat das Recht...

- über alle außerschulischen Aktivitäten, d.h. sobald das Schulgelände verlassen wird, informiert zu werden;
- über Schüler mit erhöhtem Förderbedarf informiert zu werden;
- über die Einschreibung eines „auswärtigen“ Schülers in Absprache mit dem Schulträger zu entscheiden (siehe Punkt 3.1.1: Einschreibungsverfahren);
- umgehend von Krankheiten oder Abwesenheiten der Personalmitglieder oder von Unfällen der Schüler in Kenntnis gesetzt zu werden;
- über schwerwiegende Ordnungs- und Disziplinarverfahren gegenüber Schülern unterrichtet zu werden.

Der Schulleiter hat die Pflicht...

- die **pädagogische** Führung der Schule zu gewährleisten, d.h.
  - a) die Führung und Begleitung des Personals der Schule (besonders bei Neuanfängern), dazu gehören u.a.
    - Unterrichtsbesuche, Personalentwicklungsgespräche u. Beurteilungsberichte;
    - Überwachen der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Dienstaufträge u. -zeiten;
    - Einsicht in das Register, das Tagebuch, die Vorbereitungen u. die Arbeiten zur Leistungsermittlung;
    - interne Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium u. den Eltern;
  - b) eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, mit dem Elternhaus und den externen Partnern zu unterstützen;
  - c) Konfliktsituationen zeitig zu erkennen und zu einer (demokratischen) Lösung zu führen, indem er den Schülern, Eltern, Lehrpersonen

### 5.1.4 ELTERN:

Die Eltern haben das Recht...

- über alle Angelegenheiten u. den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes regelmäßig und zeitig unterrichtet zu werden (Tagebuch, Zeugnis, mündliche Rückmeldung, usw.), insbesondere bei gravierenden Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten;
- zur (demokratischen) Entscheidungsfindung aller Angelegenheiten, die die Schule als Ganzes betreffen, ihren Beitrag zu leisten (Schulfeste, Schulordnung, Schulprojekt);

und dem Schulträger zuhört, mit ihnen diskutiert, organisiert und Entscheidungen trifft;

- d) die Leitung des Pädagogischen Rates, der Klassenräte, der Versammlungen und Konferenzen (je nach Bedarf) zu übernehmen;
- e) die Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung der Schule zu fördern;
- f) regelmäßige Anpassung des Schulprojektes und Abgleichen mit dem Erziehungsprojekt des Schulträgers und dem Gesellschaftsprojekt des Ministeriums;

- die **organisatorische** Führung der Schule zu gewährleisten, d.h.

- a) alle anfallenden administrativen Arbeiten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, zu erledigen, vorausgesetzt, dass ihm alle nötigen Unterlagen vorliegen (Archivierung: Klassenratsprotokolle, Matrikelbuch, Schülerakten, Liste: Schüler mit GAZ, Personalakten: LP);
- b) den laut Dekret vorgesehenen Auftrag an das Personal (Unterrichtsorganisation, Aufsichtspläne, Vertretungen, usw.) den Bedürfnissen entsprechend auszuarbeiten und den Personalmitgliedern mitzuteilen;
- c) den Schulträger über die Arbeit der Personalmitglieder und das allgemeine „Funktionieren“ einer Schule auf dem Laufenden zu halten, um so möglichen Problemen weitgehend vorzubeugen;
- d) die Organisation und Durchführung (außer)schulischer Aktivitäten (Projekte, Feste, Ausflüge, Elterngespräche, usw.) je nach Bedarf zu unterstützen;
- e) die Schule nach außen hin zu vertreten, d.h. Kontakte zu knüpfen, die dem guten Funktionieren, der Entwicklung und dem Ansehen der Schule förderlich sein können;
- f) seine eigene und die Fort- und Weiterbildung des Personals je nach Bedürfnissen mit den zuständigen Gremien zu planen;

- ihre Meinung zu äußern, jedoch im Respekt aller Beteiligten (Schüler, Eltern und Lehrpersonen) und außerhalb der Unterrichtszeiten (nicht unmittelbar vor Unterrichtsbeginn). Beschwerden werden zuerst mit der betroffenen Lehrperson besprochen und nur wenn nötig mit dem Schulleiter. Konfliktgespräche sollten nicht im Beisein der Kinder geführt werden, da ansonsten die Autorität der LP untergraben wird!
- in Fragen, die die Weiterentwicklung des Kindes betreffen, angehört und beraten zu werden.



Die Eltern haben die Pflicht...

- daran mitzuwirken, dass das Schulprojekt der Schule und das damit verbundene Bildungs- und Erziehungsziel in konstruktiver Zusammenarbeit erreicht werden kann;
- für eine ausreichende „Grundausstattung“ des Kindes zu sorgen:
  - a) körperlich: ausreichend Schlaf (mind. 10 Std.) und Bewegung, gesunde Pausenbrote u. Frühstück am Morgen, ein vernünftiges Maß an „Bildschirmpräsenz“, Erziehung zur Hygiene, usw.
  - b) materiell: gepflegtes Schulmaterial, regelmäßige Kontrolle des Tagebuches;
  - c) schulisch: Interesse und Unterstützung bei der schulischen Arbeit (Hausaufgaben); Das Tagebuch soll täglich eingesehen und einmal wöchentlich unterschrieben werden;
- für eine **pünktliche** u. **regelmäßige** Teilnahme des Kindes an **allen** Unterrichtsaktivitäten (auch Turnen und Schwimmen) zu sorgen. Dies beinhaltet auch, dass **ärztliche Termine** u. der **Urlaub außerhalb der Unterrichtszeit** zu legen sind. **Urlaubsfahrten** außerhalb der regulären Schulferien sind gesetzlich nicht erlaubt und werden automatisch von der Schulleitung der Schulinspektion gemeldet. Die LP werden nicht angehalten, im

### 5.1.5. SCHULTRÄGER:

Der Schulträger hat das Recht...

- aus Gründen des guten Funktionierens einer Niederlassung eine Lehrperson/Lehrpersonen zu versetzen, wobei die Kontinuität innerhalb eines Kollegiums nach Möglichkeit gewahrt bleibt (die Ernennung einer Lehrperson erfolgt immer auf Gemeindeebene und nicht für eine Niederlassung: s. Amtliche Mitteilung: 24.6.2010);
- ein wöchentliches Treffen der Halbzeitkräfte zu verlangen;
- darauf hinzuweisen, dass das Betreten des Schulhofes für Kinder außerhalb der Schul- bzw. Aufsichtszeiten auf eigene Gefahr ge-

### 5.1.6. RAUMPFLEGEPERSONAL

Das Raumpflegepersonal hat das Recht...

- ordentlich aufgeräumte Klassenräume, Toiletten... vorzufinden.

Das Raumpflegepersonal hat die Pflicht...

- für saubere Räume Sorge zu tragen, d.h.:
  - a) täglich die Mülleimer zu leeren und zu reinigen;

gegebenen Fall bei der Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes behilflich zu sein. Wer **vor dem 30. Juni** abwesend ist (außer bei „höherer“ Gewalt), erhält sein Zeugnis erst nach den Ferien im September;

- den Lehrer über jede Abwesenheit des Kindes und deren Gründe zu informieren:
  - mündliche oder schriftliche Entschuldigung bei halb- oder ganztägiger Abwesenheit;
  - **ärztliches Attest** bei mehrtägiger Abwesenheit (**ab dem 4. Tag**). Es sollten Absprachen mit der LP bezüglich der Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes und dem Weiterleiten der Hausaufgaben getroffen werden. Sollte ein Kind längere Zeit abwesend sein, besteht die Möglichkeit des Unterrichts für kranke Kinder (087/329330). Sollte ein Schüler in der Primarschule mehr als 20 halbe Tage unentschuldigt abwesend sein, erfolgt eine Mitteilung an die Inspektion.
  - bei Läusebefall müssen die Eltern anhand eines Formulars (Schulleitung) nachweisen, dass eine Behandlung begonnen wurde. Erst dann dürfen die Kinder die Schule wieder besuchen.
  - die Schulleitung aus organisatorischen Gründen frühzeitig von einem Schulwechsel ihres Kindes in Kenntnis zu setzen.

schieht und die Eltern für Sachbeschädigungen ihrer Kinder haften müssen;

Der Schulträger hat die Pflicht...

- Informationen, die die Schule betreffen, an die Schulleiter weiterzuleiten;
- dafür Sorge zu tragen, dass das Erziehungsprojekt im Einklang mit dem Gesellschaftsprojekt der DG steht;
- den laut Dekret (Art. 96) vorgesehenen Auftrag an den Schulleiter zu erteilen;
- die Gebäude in einem guten Zustand zu erhalten;
- regelmäßige Kontakte mit den Personalmitgliedern aufrecht zu erhalten.



- a) 1 x wöchentlich gründlich nass zu putzen und Staub zu wischen (Resale, Fensterbänke, Waschbecken, usw.);
- c) die Teppiche regelmäßig zu staubsaugen;
- d) 1 x wöchentlich die Handtücher, Lappen, usw. zu waschen;
- e) 3 x jährlich die Fenster zu putzen;

- f) 1 x jährlich Hausputz zu machen;
- g) täglich die Toiletten hygienisch sauber zu halten;
- h) außerhalb der Schulzeiten zu arbeiten;

### **5.1.7. AUFSICHTSPERSONAL:**

Das Aufsichtspersonal hat das Recht...

- wie eine Lehrperson respektiert zu werden;
- unter Berücksichtigung der schulinternen Vereinbarung Sanktionen zu verhängen – (siehe 5.1.8.)
- die Kinder zu beauftragen, ihren Essplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen;
- den Aufenthaltsort nach dem Essen - je nach Wetterlage - selbst zu bestimmen.

- i) insofern vorhanden: 1 x jährlich die Schächte der Kellerfenster zu reinigen.
- j) den Schulschlüssel nicht herauszugeben;

Das Aufsichtspersonal hat die Pflicht ...

- pünktlich zu erscheinen;
- für Ruhe und Ordnung u. die Einhaltung der Tischmanieren zu sorgen;
- die schulinternen Vereinbarungen zu beachten;
- darauf zu achten, dass der Raum sauber verlassen wird;
- die Kinder während der dafür vorgesehenen Zeit zu beaufsichtigen (letztlich trägt sie die **volle Verantwortung!**)

### **5.1.8. ORDNUNGS- UND DISZIPLINARMAßNAHMEN**

***Wer diese Regeln nicht einhält, ist nicht besonders mutig.  
Er handelt vielmehr gegen Vereinbarungen, die wir erarbeitet haben.  
Verstoße ich gegen unsere Vereinbarungen, muss ich mit Konsequenzen rechnen.***

**Positives Benehmen** hat zur Folge...

- dass man sich beim gemeinsamen Spiel amüsieren und austoben kann;
- dass man besonders gelobt wird (Mitteilung auch an die Eltern);
- dass man eine Belohnung erhält (gute Punkte...) oder eine besondere Aufgabe wahrnehmen darf;

Das Verstärken von angemessenem Verhalten und Leistungsfortschritten hat positive Auswirkungen auf Lernprozesse, aber auch auf das Selbstwertgefühl und die Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit.

Wenn jemand geärgert wird, kann er sich so wehren:

- Er geht weg, er hört weg.
- Er spricht mit dem anderen u. sucht nach Lösungen.
- Er holt die Aufsicht.
- Wenn zwei sich streiten, kann man sagen:  
„Hört auf!“ „Wir holen Hilfe.“  
„Wie können wir den Streit beenden?“
- Nach dem Streit entschuldigt man sich.

Mögliche Sanktionen: Der Schüler muss

- \* seine Gedanken zu seinem Fehlverhalten aufschreiben,
- \* eine (Haus)Aufgabe erledigen, die in Zusammenhang mit seinem Fehlverhalten steht und ggf. von den Eltern unterschrieben wird;
- \* der Eintrag einer Bemerkung ins Tagebuch, die von den Eltern unterschrieben wird;
- \* eine „Auszeit“ zum Nachdenken nehmen (evtl. werden die Ziele für eine Verbesserung des Verhaltens in Form eines „Schülervertrags“ schriftlich festgehalten);
- \* dem Betreffenden eine Freude bereiten, sich entschuldigen, um Verzeihung bitten, den Schaden ersetzen und wiedergutmachen Bei mutwilliger Beschädigung von fremdem Eigentum ist der Erziehungsberechtigte zu vollem Schadensersatz verpflichtet.
- \* die passende Schulregel abschreiben, damit er sie sich besser merken kann,

Bei schwerwiegenden Angelegenheiten oder außergewöhnlichen Fällen sind der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht, von einzelnen Unterrichtsaktivitäten, vom Verbleib in der Schule während der Mittagspause, der Schulverweis sowie die Umorientierung zum Zentrum für Förderpädagogik die einzigen Disziplinarmaßnahmen.

Sie werden vom Schulträger oder vom Schulleiter ausgesprochen. Das Verfahren wird in Artikel 42-45 des Grundlagendekretes im Einzelnen erklärt.

### **5.1.9. SCHULFERIEN- UND SCHWIMMKALENDER:**

Der Ferien- und Schwimmkalender erscheint einmal jährlich zu Beginn des Schuljahres.

### **5.2. SCHULINTERNES REGELWERK DER SCHULE**

## ***ESPELER***

Unterrichtszeiten: Schulbeginn 8:30 Uhr  
Pause : 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr  
Mittag: 12:00 Uhr bis 13:15 Uhr  
(Nachmittags keine Pause)  
Schluss: 15:20 Uhr  
An Donnerstagen, an denen wir schwimmen gehen, endet der Vormittag um 11.30 Uhr

Allgemeine Schulregeln

- Wir beginnen unseren Tag mit einem „ Guten Morgen“.
- Bei Schulbeginn, sowie nach jeder Pause, stellen sich die Schüler leise in ihrer Reihe auf.
- Die Kinder betreten die Schule leise.
- Innerhalb des Schulgebäudes tragen alle Kinder Pantoffel bzw. ein anderes Paar Schuhe.
- Wir räumen unsere Schuhe ordentlich ins Regal und hängen unsere Mäntel, Mützen und Schals an einen Haken.
- In den Fluren verhalten wir uns ruhig.

Die Klassenregeln werden am Anfang des Schuljahres gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und festgehalten, somit können diese sich von Jahr zu Jahr etwas ändern.

Kindergarten:

- ✓ Wir lassen die anderen Kinder aussprechen.
- ✓ Wir schreien nicht.
- ✓ Wenn wir etwas haben wollen, fragen wir und nehmen es den anderen Kindern nicht weg.

- ✓ Wir streiten nicht und tun den anderen Kindern nicht weh.
- ✓ Nach dem Spielen räumen wir auf.
- ✓ Wir räumen unsere Schuhe immer auf die Bank.

#### Primarschule:

- ✓ Wir sind höflich und freundlich miteinander.
- ✓ Wir hören gut zu.
- ✓ Wir sind leise.
- ✓ Wir schaukeln nicht mit dem Stuhl und setzen uns richtig.
- ✓ Wir essen nicht während dem Unterricht, aber wir dürfen Wasser trinken.
- ✓ Wir versuchen während der Pause zur Toilette zu gehen.
- ✓ Wir erledigen die Dienste ordentlich.
- ✓ Wir erledigen unsere Hausaufgaben.
- ✓ Wir arbeiten sauber und genau.
- ✓ Wir bleiben an unserem Platz sitzen und heben den Finger, wenn wir etwas sagen oder fragen möchten.
- ✓ Wir halten unsere Schultasche, unser Pult und unser Fach in Ordnung.
- ✓ Wir frühstücken leise an unserem Platz und dürfen um 10:10 Uhr in die Pause gehen.
- ✓ Wir achten auf ein gesundes Frühstück.
- ✓ Wir kümmern uns um unsere eigenen Sachen.

#### Schulhofregeln:

- ✓ Wir lassen jeden mitspielen und spielen fair miteinander.
- ✓ Wir tragen keine großen Holzklötze, Steine, Seile usw. ins Baumhaus.
- ✓ Wenn es nass ist, gehen wir nicht über den Hang.
- ✓ Nur der Kindergarten und das 1. und 2. Schuljahr darf mit den Dreirädchen fahren.
- ✓ Beim Fahrradfahren und Inlineskaten tragen wir einen Helm und Schoner.
- ✓ Wir teilen alle Spielsachen.
- ✓ Wir nehmen keinem etwas weg ohne zu fragen.
- ✓ Wir lehnen uns nicht gegen das Geländer.
- ✓ Wir fahren mit den Fahrzeugen nicht bis unten an die Straße.
- ✓ Wir fahren mit den Fahrzeugen nirgendwo gegen und machen keine Spielsachen kaputt.
- ✓ Wenn der Ball öfter als 3x über den Zaun fliegt oder über die Straße rollt, bleibt er liegen.
- ✓ In der letzten Pause helfen alle beim Räumen.
- ✓ Wenn Fräulein klatsch, dann stellen wir uns sofort leise auf.

Die Schulhofregeln können jeder Zeit, nach Bedarf, erweitert werden.

### **5.2.1. Unterrichtszeiten der Schule:**

vormittags: siehe vorige Seite

nachmittags: idem

Pausenzeiten: 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr (Nachmittags keine Pause)

Außerschulische Betreuung: 7.00 bis 8.15 Uhr und von 15.20 bis 18.00 Uhr in der Schule Kreuzberg (Anmeldung und Infos bei der RZKB : 087/55 48 30)

Die Aufsichten vor Schulanfang, nach Schulende (jeweils 15') und in den Pausen werden durch die LP gewährleistet, in der Mittagspause durch externe Aufsichtspersonen.

**Verspätungen:** Bei verspätetem Eintreffen soll der Schüler die Klasse leise betreten, sich bei der Lehrperson entschuldigen und den Grund für die Verspätung angeben. Häufen sich die Verspätungen, erfolgt ein Eintrag ins Tagebuch.

### **5.2.2. Schulinterne Regeln:**

Die Kinder werden mit der Aufnahme in der Schule vom Schulträger gegen Unfälle versichert, die sie auf dem Schulweg (keine Umwege), beim Unterricht, bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen und außerschulischen Aktivitäten (Ausflüge, Klassenfahrten) erleiden. Die Schule ist nicht haftbar für Brillen, Kleidungsstücke, Spielsachen, Geldbeträge oder Wertgegenstände (Elektronik, Handys, Schmuck...).

***Für die Sicherheit der Schüler ist zuerst das Aufsichtspersonal bzw. der Klassenleiter verantwortlich und dann der Schulleiter. Reicht die Erste Hilfe jedoch nicht aus, so werden der Arzt und die Eltern benachrichtigt (Unfallformulare nicht vergessen!).***

### **5.2.3. Klassenorganisation:**

**Zur Zeit** : Ein Kindergarten und eine Primarschulklasse (1-6)

**Hausaufgaben** dienen der Nachbereitung, Übung u. Vertiefung des Unterrichtsstoffes oder der Vorbereitung und Gestaltung des anstehenden Unterrichts. Sie werden den Primarschülern regelmäßig aufgegeben und sollten vom Pensum und Schwierigkeitsgrad her dem Alter des Schülers angemessen sein. Sie sollten von den Eltern überprüft und evtl. begleitet werden. Das Tagebuch dient aber auch als Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus u. Schule. Bewertete Arbeiten werden von den Eltern eingesehen. In der 3. Stufe werden die Prüfungen und relevanten Tests von den Eltern unterschrieben und anschließend durch die Lehrperson archiviert.

### **5.2.4. Im Schulgebäude:**

Der **Klassenraum** sollte ein lernförderndes Klima schaffen (Themenecken, Schautafeln, Lernplakate, Sitzkreis, Nachschlagewerke u. didaktisches Material...) und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden: Stillarbeit, Handlung, Entdeckungslust, Kreativität,... Das Schulgebäude und die Klassenräume (Flur, Eingangshalle,...) sollten sichtbar „mit Leben gefüllt werden“ und einen Einblick in die schulische Arbeit ermöglichen.

Bevor wir das **Gebäude** betreten, sollten wir uns ordentlich in Reihen aufstellen. Im Schulgebäude laufen wir nicht und wir unterhalten uns in angemessener Lautstärke, so dass andere nicht durch unseren Lärm gestört werden.

Der **Schulhof** wurde nach dem Konzept der Holunderspielplätze erstellt und soll das kreative Spiel und die aktive Pause ermöglichen.

### **5.2.5. Pausen:**

Da die Pausen einen wichtigen Sinn erfüllen (frische Luft, soziales Verhalten, gemeinsames Spiel) u. einen Ausgleich zur Arbeit in der Klasse sind, ist es nicht erlaubt, im Schulgebäude zu verweilen (Ausnahme: schriftliche Begründung der Eltern bei wirklicher Krankheit.)

Wir lassen alle Kinder mitspielen, halten uns an die (vereinbarten) Spielregeln und benehmen uns höflich und rücksichtsvoll gegenüber den Mitschülern u. dem Aufsichtspersonal. Bei mutwilligen Beschädigungen von fremdem Eigentum ist der Erziehungsberechtigte zu vollem Schadensersatz verpflichtet.

### **Verboten** ist:

- der (unnötige) Aufenthalt in den Klassen, in den Fluren u. in den Toiletten;
- jegliches Verhalten, das eine Gefahr darstellt: Klettern auf Zäunen, Mauern, Bälle vom Dach holen (ohne Aufsichtsperson), usw.
- körperliche oder verbale Gewalt (Schimpfwörter, Erniedrigung, Mobbing...);
- das Betreten des Holunderspielplatzes bei roter Fahne;
- das Beschädigen von Gegenständen oder Spielmaterial;
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Feuerzeug,...), elektronischen Geräten (MP3, Handy, Spiele,...) und von Kaugummi;

### **5.2.6. Feiern und Veranstaltungen:**

Unser reichhaltiges kulturelles Angebot verfolgt neben den sozialen Aspekten des gemeinsamen Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft folgende Ziele:

- gemeinsame Planung, Vorbereitung und Durchführung von Schulfestern;
- freier Ausdruck und freies Auftreten vor Publikum;
- Förderung des Memorierens (Präsentation des Gelernten), des Gesangs u. des Tanzes, des künstlerischen u. sprachlichen Ausdrucks;
- Beteiligung der Familienangehörigen am Schulleben, der Schulgemeinschaft am öffentlichen Leben (Dorffeste,...), Erhalt und Pflege kultureller Traditionen;
- Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek in Burg-Reuland (Bücherliste vier mal im Jahr).

Zu unseren Schulfestern gehören im Jahreskalender:

1. Sankt Martin (Kreuzberg);
2. Sankt Nikolaus;
3. Weihnachtsfeier;
4. Karnevalsfeier;
5. Schulball;
6. Schulfest;
7. Tag auf dem Bauernhof;
8. Verabschiedung des 6. Schuljahres;
9. gemeinsame Feier aller Eltern und Kinder organisiert durch die sieben Elternvereinigungen.

Veranstaltungen in Kooperation mit externen Partnern

1. Waldlauf in Daleiden (2. Schuljahr);
2. Malkalender;
3. Walderlebnistag (4. Schuljahr);
4. Tag des Sports (Primarschule u. Kindergarten);
5. sportliche Aktivitäten: Rolleballe, Flott-Fit-Fair...;
6. Theateraufführungen, Musikerziehung usw.;
7. Landschaftssäuberungsaktion „saubere Gemeinde“ in Zusammenarbeit mit unserem Schulträger;
8. Berufswahlvorbereitung;
9. regelmäßiger Schwimm- und Sportunterricht im Sportzentrum St. Vith.

### **5.2.7. Ausflüge und Klassenfahrten:**

Auch die außerschulischen Aktivitäten kultureller und sportlicher Art (Veranstaltungen, Besichtigungen, Theaterbesuche, Wanderungen, Ausflüge, Studienfahrten...) dienen der Aneignung fachlicher (Vor- u. Nachbereitung im Unterricht) und überfachlicher Kompetenzen:

- Wohlbefinden durch die Erfahrung des „Gruppengefühls“, der gemeinsamen Aktivität u. des gemeinsamen Erlebnisses;
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, der gegenseitigen Unterstützung und der sozialen Beziehungen;
- Anpassung an eine Gruppe, Zurückstellen der eigenen Bedürfnisse im Sinne des Allgemeinwohls: Disziplin und Beachtung verbindlicher Regeln und Absprachen;
- Erziehung zur Selbstständigkeit, Lernen ohne die elterliche Fürsorge zurecht zu kommen;
- Besprechen und Lösen von Konflikten im Zusammenleben;

**Als Höhepunkt organisieren wir in diesem Sinne unsere Schneeklasse in Süd-Tirol, und zwar in einem zweijährigen Rhythmus für die Schüler und Schülerinnen des 5. und 6. Schuljahres.**

Bei der **Einschreibung** (Einschreibeformular) eines Schülers wird den Erziehungsberechtigten die Schulordnung und das Schulprojekt ausgehändigt.

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten und Einschreibeformular

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2012

Namens des Gemeinderates :

Der Gemeindesekretär,

Der Bürgermeister,

Zur Kenntnis genommen am ...

Das Lehrpersonal,

Der Schulleiter,